

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder vom 26. Mai 2024 in der Ortschaft Gräfenroda

Der Wahlausschuss der Gemeinde Geratal hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Wahlergebnis der Wahl der Ortschaftsratsmitglieder vom 26. Mai 2024 in der Ortschaft Gräfenroda festgestellt.

Zur Wahl waren drei Wahlvorschläge zugelassen.

Zahl der Wahlberechtigten:	2.643
Zahl der Wähler:	1.742
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	106
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	1.636
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	4.857

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen dabei:

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.954 Stimmen	40,2 %	4 Sitze
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.043 Stimmen	21,5 %	2 Sitze
3	Freie Wählergemeinschaft Ilm-Kreis (FWG)	1.860 Stimmen	38,3 %	4 Sitze

Die einzelnen Bewerber der Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	gewählt ist ¹⁾	Nach- und Vornamen der Bewerber/innen in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		X	Cyriax, Andreas	443
			X	Fritz, Bastian	395
				Reuß, Ludwig-Alexander	288
				Rödiger, Andy	98
			X	Blaß, Tommy	362
			X	Meister, Günther	368
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		X	Eschrich, Karola	306
			X	Heinemann, Matthias	422
				Freitag, Erhard	117
				Machleit, Lutz	76
				Badtke, Thomas	43
				Beyer, Philipp	79
3	Freie Wählergemeinschaft Ilm-Kreis (FWG)		X	Heyder, Steffen	1.006
			X	Schwarz, Annett	531
			X	Eschrich, Meike	323

Jeder Wahlberechtigte kann nach § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 3 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Geratal binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Ilm-Kreises

**Landratsamt des Ilm-Kreises
Kommunalaufsicht
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geratal, 28. Mai 2024

David Gimm
Wahlleiter der Gemeinde Geratal

¹⁾ Die Gewählten sind durch X gekennzeichnet.